



Stand neues Planungs- und Baugesetz PBG

Kurt Signer, Generalsekretär Baudepartement

SIA-Anlass 2018

St.Gallen, 15. Januar 2018

**erhalten
und
gestalten**

St Gallen kann es.

Neues PBG ist seit 1. Oktober 2017 in Kraft

| A. Raumplanung | B. Nutzungs- und Bauvorschriften | C. Natur- und Heimatschutz | D. Verfahren und Vollzug | D. Schlussbestimmungen |
|--------------------------|---|---|----------------------------------|-----------------------------|
| I. Pläne | I. Grundanforderungen an Bauten und Anlagen | I. Allgemeine Bestimmungen | I. Allgemeine Bestimmungen | Änderung bisherigen Rechts |
| II. Planerlass | II. Erstellung von Bauten und Anlagen | II. Baudenkmäler und archäologische Denkmäler | II. Baubewilligungsverfahren | Aufhebung bisherigen Rechts |
| III. Planungszone | | III. Natur und Landschaft | III. Einsprache und Rechtsmittel | Übergangsbestimmungen |
| IV. Landumlegung | | | IV. Vollzug und Strafen | |
| V. Kostentragung | | | | |
| VI. Mehrwertabgabe | | | | |
| VII. Vertragsraumordnung | | | | |



Inkraftsetzung des neuen PBG wurde mit den Gemeinden einvernehmlich vorbereitet



Zusammen mit neuem PBG trat auch neue Bauverordnung in Kraft

- Auf neue rechtsetzende Bestimmungen wurde konsequent verzichtet
- Zuständigkeiten in den Bereichen Raumplanung, Nutzungs- und Bauvorschriften sowie Natur- und Heimatschutz
- Übernahme der Verfahrensvorschriften und Fristenregelungen im Bereich Verfahrenskoordination (VKoG und VKoV)
- Einzelne Konkretisierungen zum Verfahren
 - Sondernutzungsplan
 - Natur- und Heimatschutz
 - Baubewilligungsverfahren



Übergangsrecht wurde mittels Kreisschreiben als erster Schritt präzisiert und eingehend erläutert

Eckpunkte des Übergangsrechtes:

- Diverse Artikel zu Bauvorschriften sind nicht unmittelbar anwendbar, sondern müssen in den kommunalen Zonenplänen und Baureglemente umgesetzt werden (vgl. Liste zum Kreisschreiben)
- Teilrevisionen des geltenden Baureglements nach Inkrafttreten des PBG grundsätzlich nicht mehr möglich
- Ex-lege Schutz für Baudenkmäler und archäologische Denkmäler, wenn keine Schutzverordnung ab 30. Sept. 2002 vorliegt. Rechtskräftige Schutzverordnungen bedürfen keine Anpassungen ans PBG.



Revidierter Leitfaden Denkmalpflege und Archäologie bringt ergänzende Klarheit zum Übergangsrecht

- Revidierter Leitfaden Denkmalpflege und Archäologie nach Inkrafttreten PBG und neues Kulturerbegesetz (KEG, sGS 277.1)
- Je nach Alter der Schutzverordnung besteht Handlungsbedarf:
 - Älter als 30.9.2002 :ex lege-Schutz – Revision empfohlen
 - Jünger als 30.9.2002: Schutzverordnung gilt, Revision allenfalls nötig
- Einstufung und Beurteilung im Baubewilligungsverfahren von kantonalen und nationalen Objekten durch kantonale Denkmalpflege/Archäologie



Auch Festlegung des Gewässerraumes wurde mittels Kreisschreiben präzisiert und eingehend erläutert

- Kreisschreiben Gewässerraum vom 5. Dezember 2017 informiert über allgemeine Rahmenbedingungen zur Ausscheidung von Gewässerräumen gemäss PBG
- Arbeitshilfe mit Praxisbeispielen folgt im Sommer 2018
- Festlegung der Gewässerräume in Gesamtrevision, Teilrevision oder Teilgebieten innerhalb der 10jährigen Frist nach Art. 175 Abs. 1 PBG
- Ausscheidung mit Baulinien Gewässerraum oder Schutzzone Gewässer



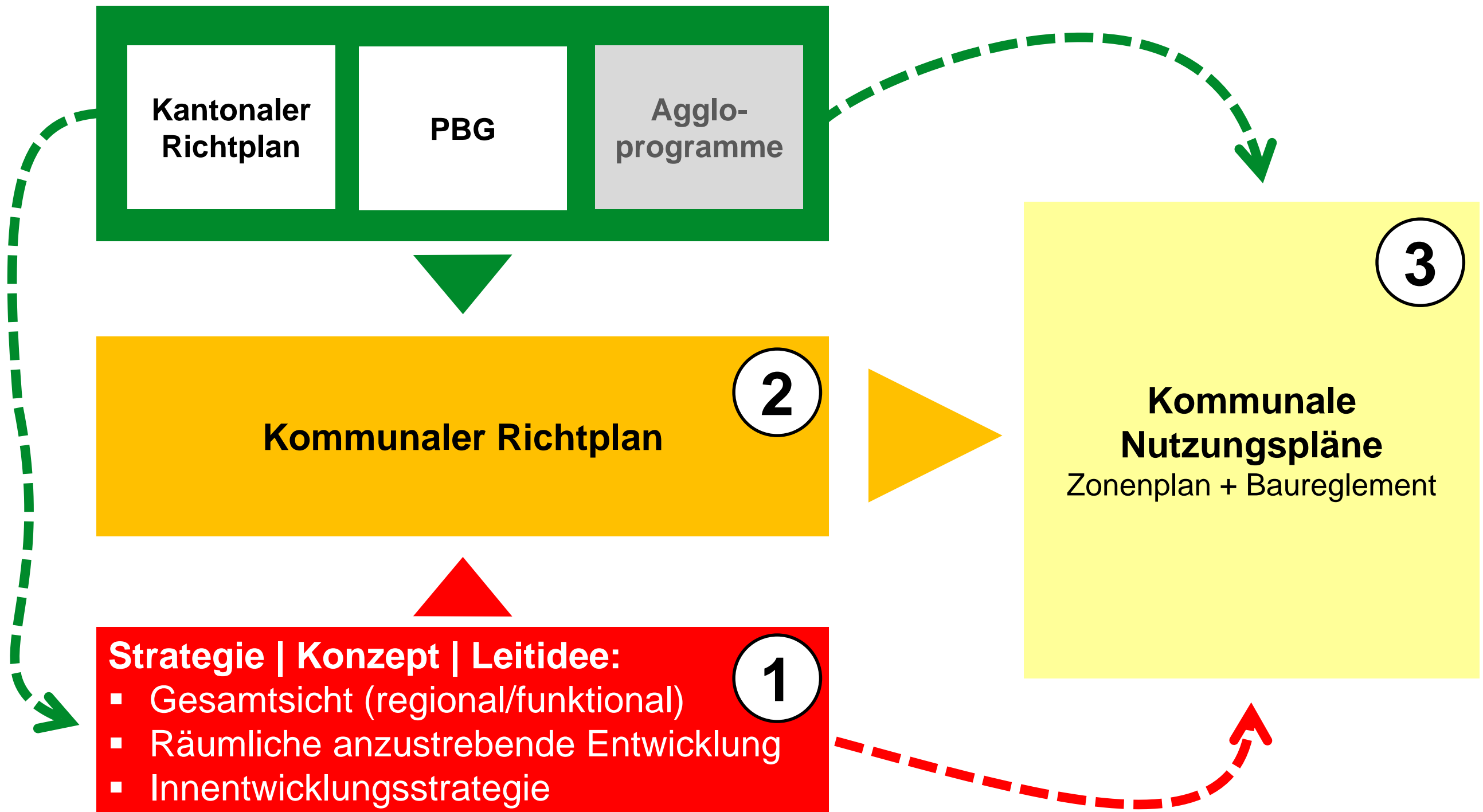
Musterbaureglement soll Gemeinden Totalrevision ihrer Ortsplanungen erleichtern

Eckpunkte des Musterbaureglementes:

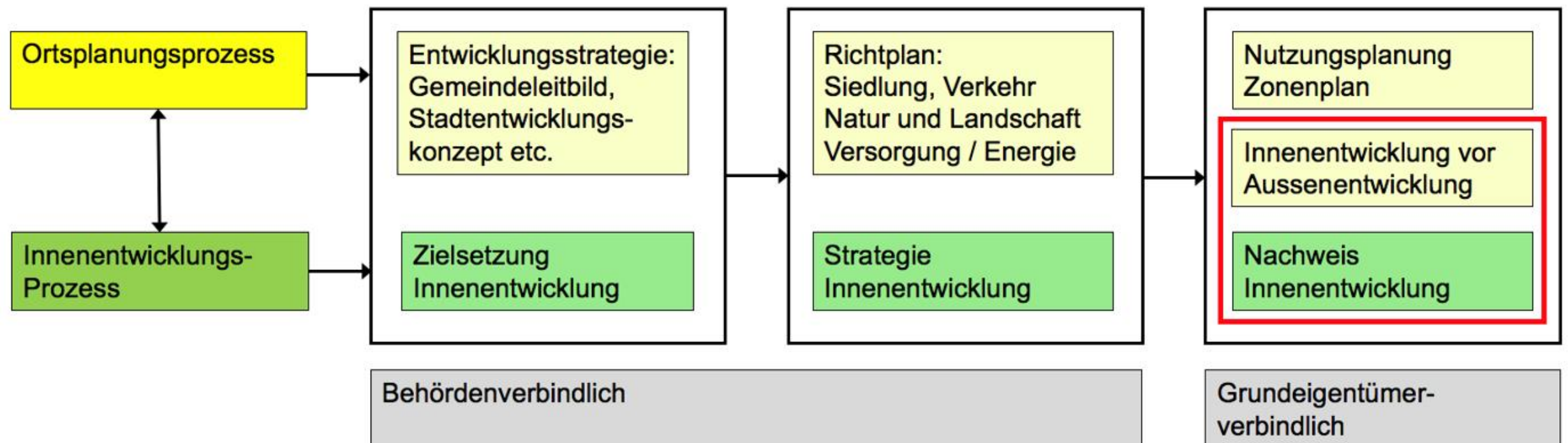
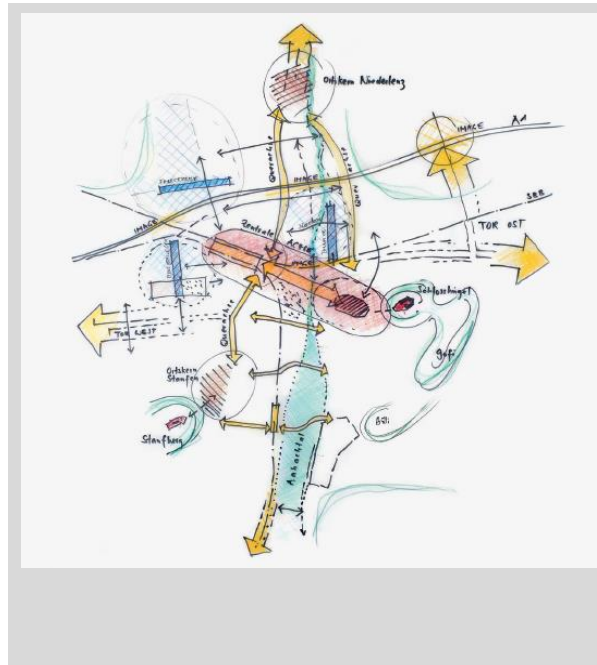
- Erarbeitung unter Einbezug der Gemeinden und Planer
- Starthilfe für Gemeinden - allfällige Anpassung, wenn erste Erfahrungen und Gerichtsentscheide vorliegen
- Systematik des Musterbaureglementes folgt derjenigen des Planungs- und Baugesetzes
- Fakultative oder zwingenden Vorschriften - Bemerkungen zu einzelnen Artikel
- Genehmigungsfähigkeit durch AREG bestätigt



Totalrevision der Ortsplanung ist eng verbunden mit Gesamtüberarbeitung des kantonalen Richtplanes



Innenentwicklung in der Ortsplanung ist gemäss Bundesrecht zentrales Ziel im Ortsplanungsprozess



Modular aufgebaute Weiterbildungsveranstaltungen schaffen Basis für praktische PBG-Umsetzung

- Fünf Veranstaltungstage vom März – Dezember 2017
- Über folgende Themen wurde insbesondere informiert:
 - Rauplanung / kantonaler Richtplan
 - Verordnung
 - Gewässerraum
 - Musterbaureglement
 - Natur- und Heimatschutz
- Jeweils Fragerunden für aktuelle Problemstellungen

Grundlagenmaterial und Referenten stehen bei Bedarf auch für Fachveranstaltung der SIA zur Verfügung



Informationen und Hilfsmittel zum Planungs- und Baugesetz stehen im Web zur Verfügung

Auf der [NetzSG-Webseite](#) sind u.a. folgende Hilfsmittel aufgeschaltet:

- Musterbauregelement
- Schulungsunterlagen der VSGP (insb. detaillierte Präsentationen zu Denkmalpflege, Gewässerraum, Mehrwertabgabe etc.)

Unter www.baugesetz.sg.ch finden Sie u.a.:

- Kreisschreiben Übergangsrecht und Gewässerraum
- Erläuterungen zur Verordnung
- Handbuch zum PBG der Rechtsabteilung
- Formular Selbstdeklaration Baukontrolle



Gestützt auf erste Erfahrungen mit neuem PGB gilt es Lehren zu ziehen und gezielt zu korrigieren

1. Oktober 2017

Vollzugsbeginn
PBG und PBV

Dezember 2017 - ...

Weiter-
bildungs-
veranstaltung
VSGP

Kreisschreiben
Gewässerraum

Erfahrungen
sammeln mit
PBG/PBV und
mit
Teilrevisionen
korrigieren



Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

So einfach wie möglich,
so geregelt wie nötig.

Das neue Planungs- & Baugesetz.

Darauf lässt sich bauen.





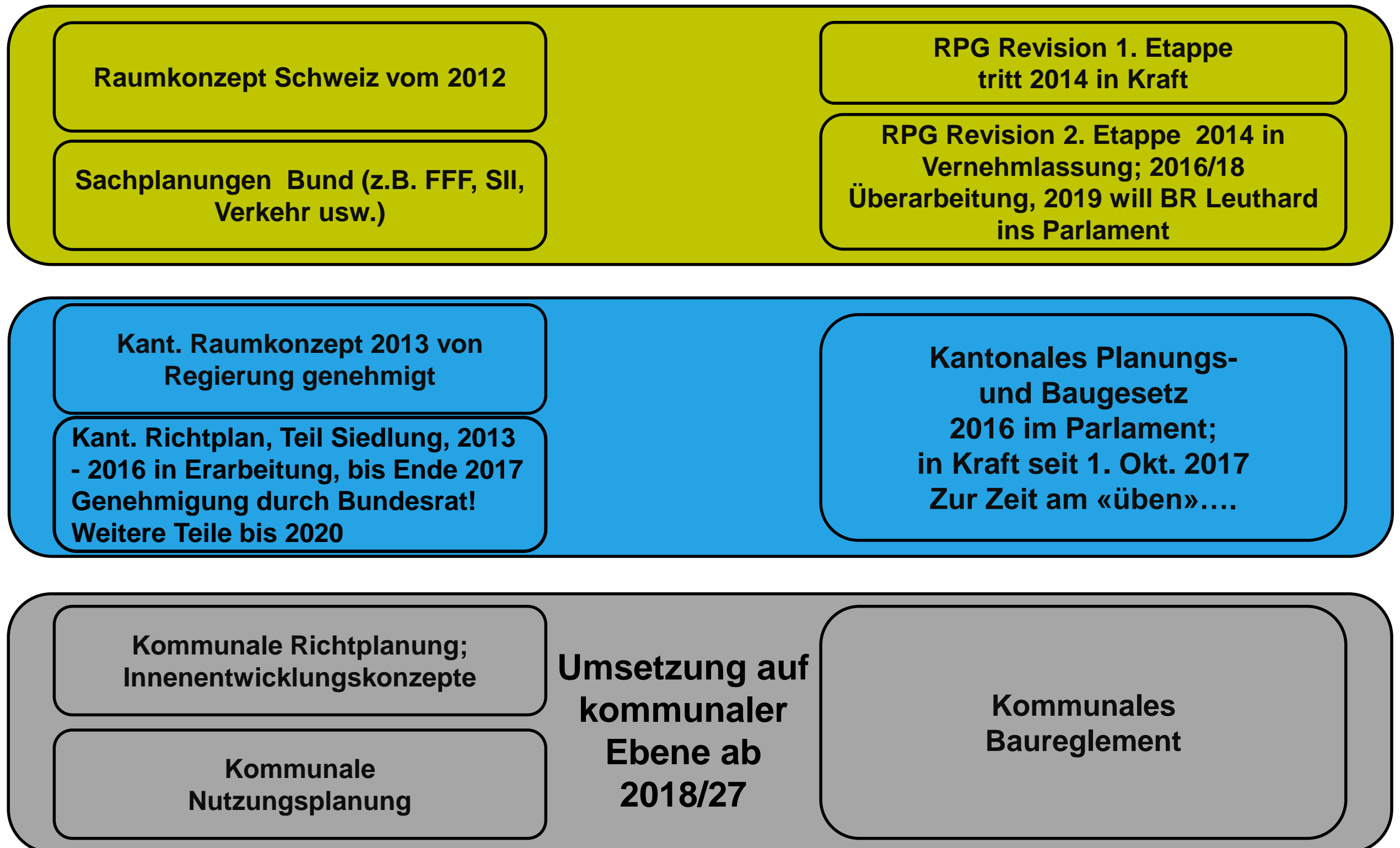
Stand Richtplanung, geplantes Gremium «Städtebau»

Kantonsplaner Ueli Strauss

SIA – Anlass am 15. Januar 2018

1. Übersicht
2. Gesamtüberarbeitung Richtplan Teil Siedlung:
 - Stand
 - Wie weiter – Aufgaben Gemeinden + Kanton
3. Gesamtüberarbeitung Richtplankapitel Verkehr
4. Gesamtüberarbeitung Richtplankapitel «Natur und Landschaft» sowie «Versorgung und Entsorgung»
5. Exkurs zu RPG 2





Kanton St.Gallen

[Kantonsrat](#) | [Regierung](#) | [Verwaltung](#) | [Gerichte](#)



[Kontakt](#) | [Feedback](#) | [Suchen](#) | [Sitemap](#) | [Index A - Z](#) | [Links](#) | [Français](#) | [Italiano](#) | [Rumantsch](#) | [English](#) | [eServices](#)

Home > **Bundesrat genehmigt erstes Richtplankapitel**

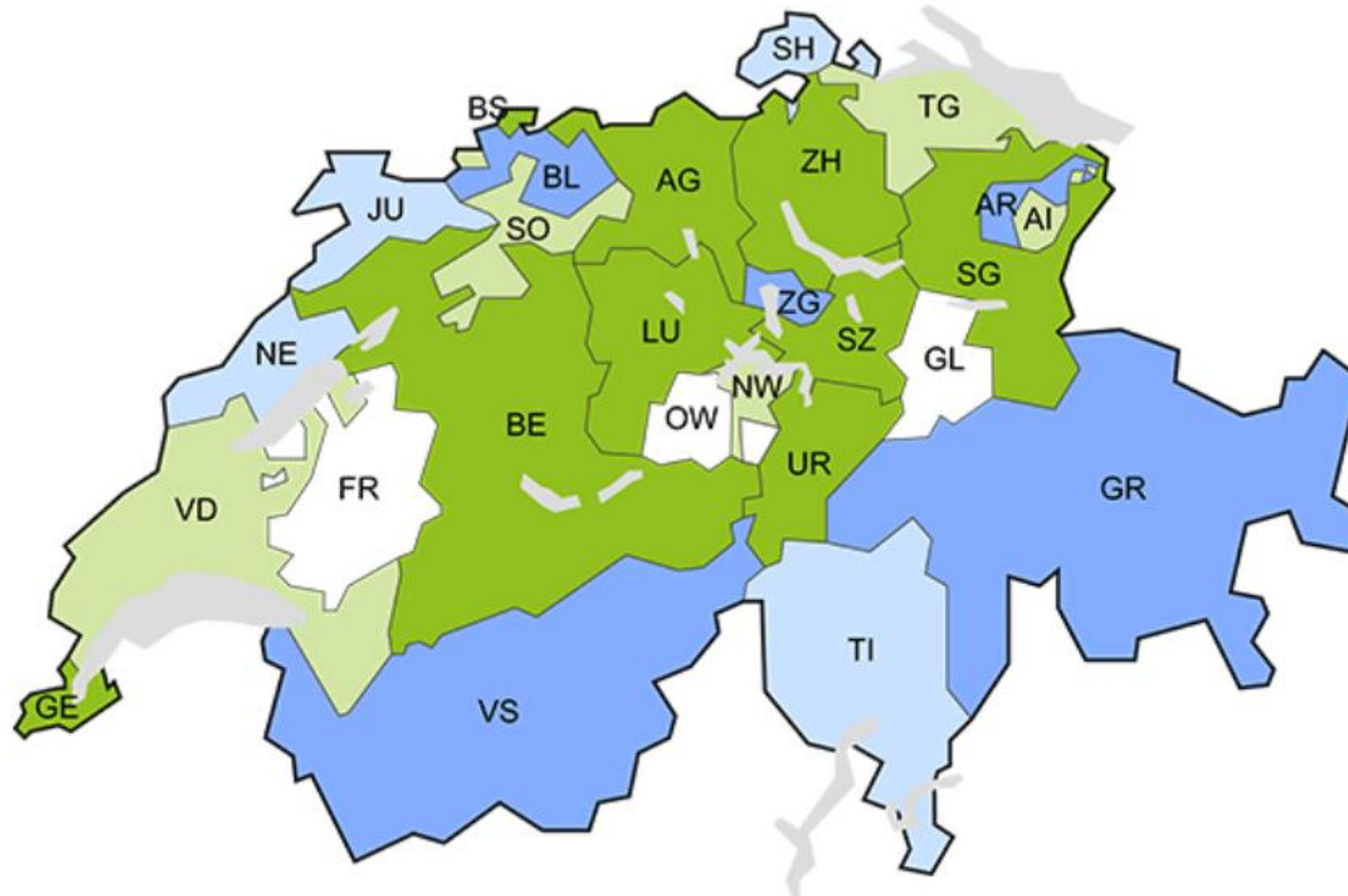
[drucken](#) | [senden](#)

Bundesrat genehmigt erstes Richtplankapitel

Der Bundesrat hat den ersten Richtplanteil Siedlung des Kantons St.Gallen genehmigt. Vor allem das Raumkonzept und die Strategien zur haushälterischen Nutzung des Bodens und zur Innenentwicklung wurden positiv bewertet.

Mit der Genehmigung des ersten Kapitels verfügt der Kanton über einen Richtplan, der dem revidierten Raumplanungsgesetz entspricht. Das verhängte Moratorium für Einzonungen entfällt. Bis zur Genehmigung waren Einzonungen nur dann möglich, wenn sie flächenmässig kompensiert wurden. Zusammen mit dem neuen St.Galler Planungs- und Baugesetz und dem überarbeiteten Richtplan liegen nun die Grundlagen für die Ortsplanungsrevisionen in den Gemeinden vor.





Anpassung der kantonalen Richtpläne an das revidierte Raumplanungsgesetz

- | | | |
|----------------------|------------------------------------|--------------------------|
| Richtplan genehmigt | Richtplan Vorprüfung abgeschlossen | Richtplan in Erarbeitung |
| Richtplan in Prüfung | Richtplan in Vorprüfung | |

- Einhergehend mit der Gesamtüberarbeitung wurde das Layout des gedruckten Richtplans angepasst. Ein **neuer Ordner**, welcher das Raumkonzept, den Teil Siedlung und die neue Richtplankarte enthält, wird **anfangs Januar 2018** zugestellt.
- Die Richtplankapitel Natur und Landschaft, Verkehr sowie Entsorgung und Versorgung können aus dem bisherigen Ordner übernommen werden; die Anpassung an das neue Layout für diese Kapitel erfolgt im Rahmen der Gesamtüberarbeitung der jeweiligen Richtplankapitel.



Aufträge aus Prüfbericht des ARE:

- Erschliessungsanforderungen bei Neueinzonungen prüfen im Rahmen GüRP Verkehr (räumliche Differenzierung, Strenge)
- Strassenkapazitäten bei Arbeitsplatzstandorten (STAST) einbeziehen.
- Überarbeitung der Koordinationsblätter Weiler, Streusiedlungsgebiet und Landschaftsprägende Bauten.
- Weitere kleinere Aufträge für nachfolgende Anpassungen des Richtplans



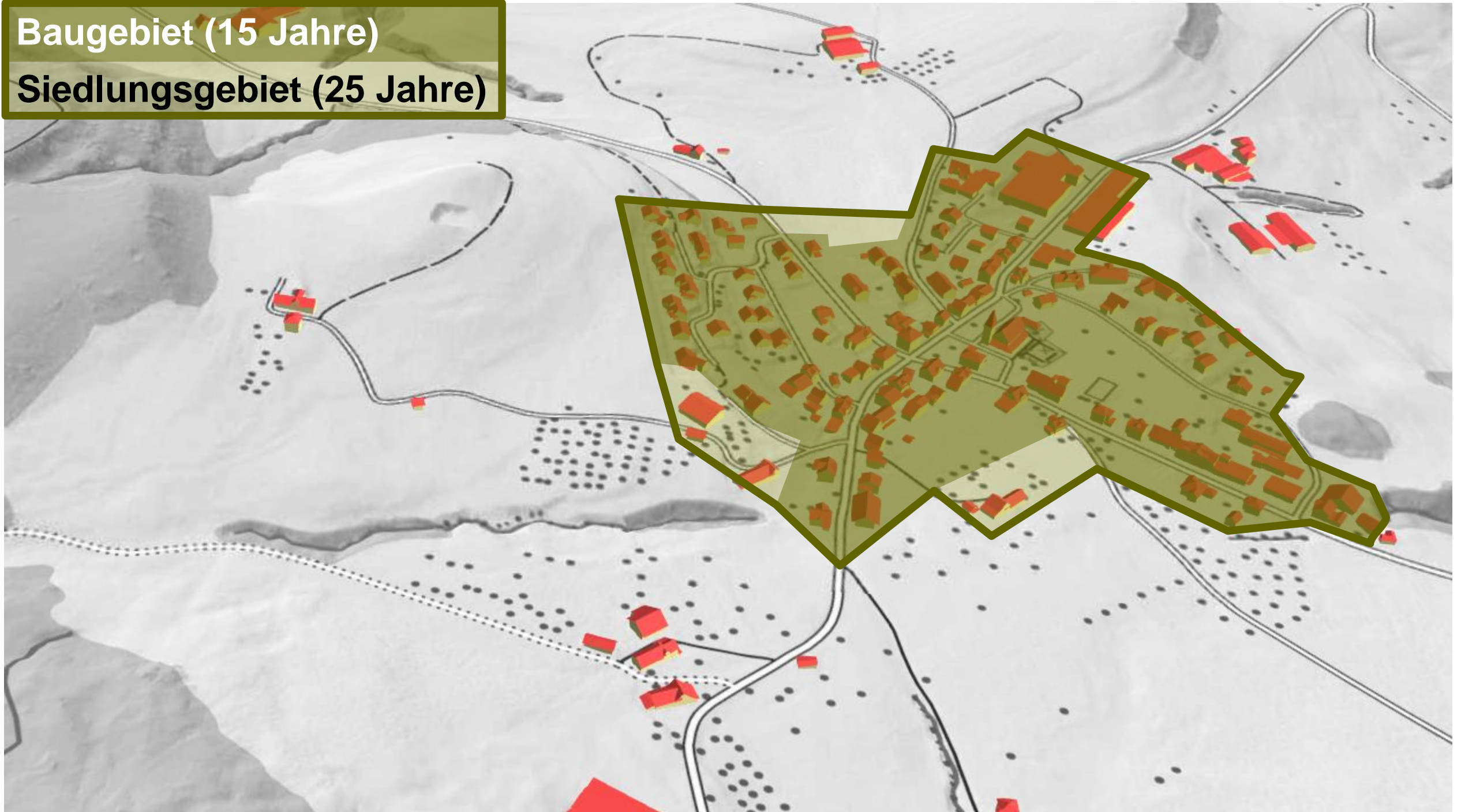
Aufträge für Gemeinden/Regionen:

- Ortsplanungsrevision (im Zusammenhang mit PBG)
 - Inneneentwicklungsstrategie
 - Kommunaler Richtplan (Bezeichnung Siedlungsgebiet)
 - Bauzonendimensionierung / Rahmennutzungsplanung
 - Auszonungsprozess starten
- Arbeitsgebiete regional abstimmen

**→ Grundlage für Anträge zur Anpassung des Siedlungsgebiets
in den jährlichen Richtplan-Anpassungen**



Baugebiet (15 Jahre)
Siedlungsgebiet (25 Jahre)





Einbindung in Ortsplanungsprozess

Siedlungsentwicklung nach innen ist Teil des Ortsplanungsprozesses. Die Auseinandersetzung kann in jeder Phase individuell und stufengerecht erfolgen.

| | |
|---|---|
| Ortsplanungsprozess | Innenentwicklungsprozess |
| Behördenwegleitend | |
| Entwicklungsstrategie: Gemeindeleitbild, Stadtentwicklungskonzept etc. | Zielsetzung Innenentwicklung |
| Richtplan: Siedlung, Verkehr, Natur und Landschaft, Versorgung/Energie | Strategie Innenentwicklung |
| Grundeigentümergeleitet | |
| Nutzungsplanung Zonenplan | Innenentwicklung vor Aussenentwicklung Nachweis Innenentwicklung |

Umfassende Interessenabwägung
Nutzungsplanung heisst auch in Zukunft eine gesamtheitliche Sicht sicherstellen und eine umfassende Interessenabwägung, bezogen auf die Gemeinde, ein Quartier, ein Areal oder eine Einzelparzelle, vorzunehmen. Die notwendigen Berechnungen sind dabei ein wichtiger Aspekt, aber nicht der einzige. Die Strategie zur Siedlungsentwicklung nach innen ist ein wichtiges Instrument zur Darlegung und Begründung der Interessen der Gemeinde und ist damit auch eine Chance!

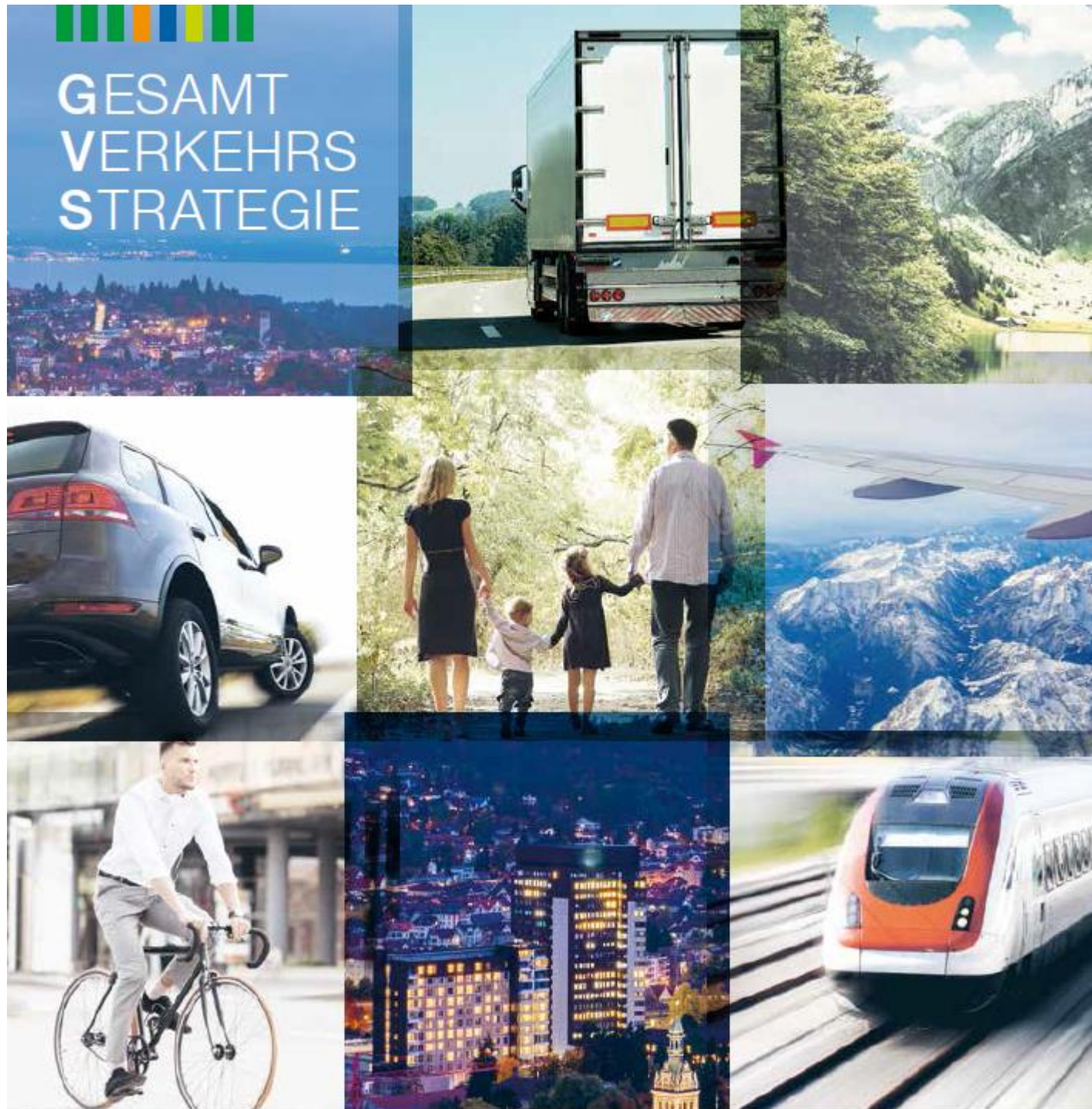
Arbeitshilfen

Beispiele von detaillierten Arbeitshilfen
Kanton Luzern:
Arbeitshilfe Siedlungsentwicklung nach innen
<https://rawi.lu.ch> → Themen → Siedlungsentwicklung → Siedlungsentwicklung Hilfsmittel
Kanton Thurgau:
Arbeitshilfe Innenentwicklung
www.raumentwicklung.tg.ch → Ortsplanung
Kanton Bern:
Arbeitshilfe Siedlungsentwicklung nach innen
www.jgk.be.ch → Raumplanung → Kantonale Raumplanung

Bildquellen
© VLP-ASPAN; Freddy Seiler, Vionnaz; AREG

Herausgeber
Kanton St.Gallen
Baudepartement
Amt für Raumentwicklung und Geoinformation (AREG)
Lämmlisbrunnenstrasse 54
9001 St.Gallen
Telefon +41 58 229 31 47
Internet www.areg.sg.ch



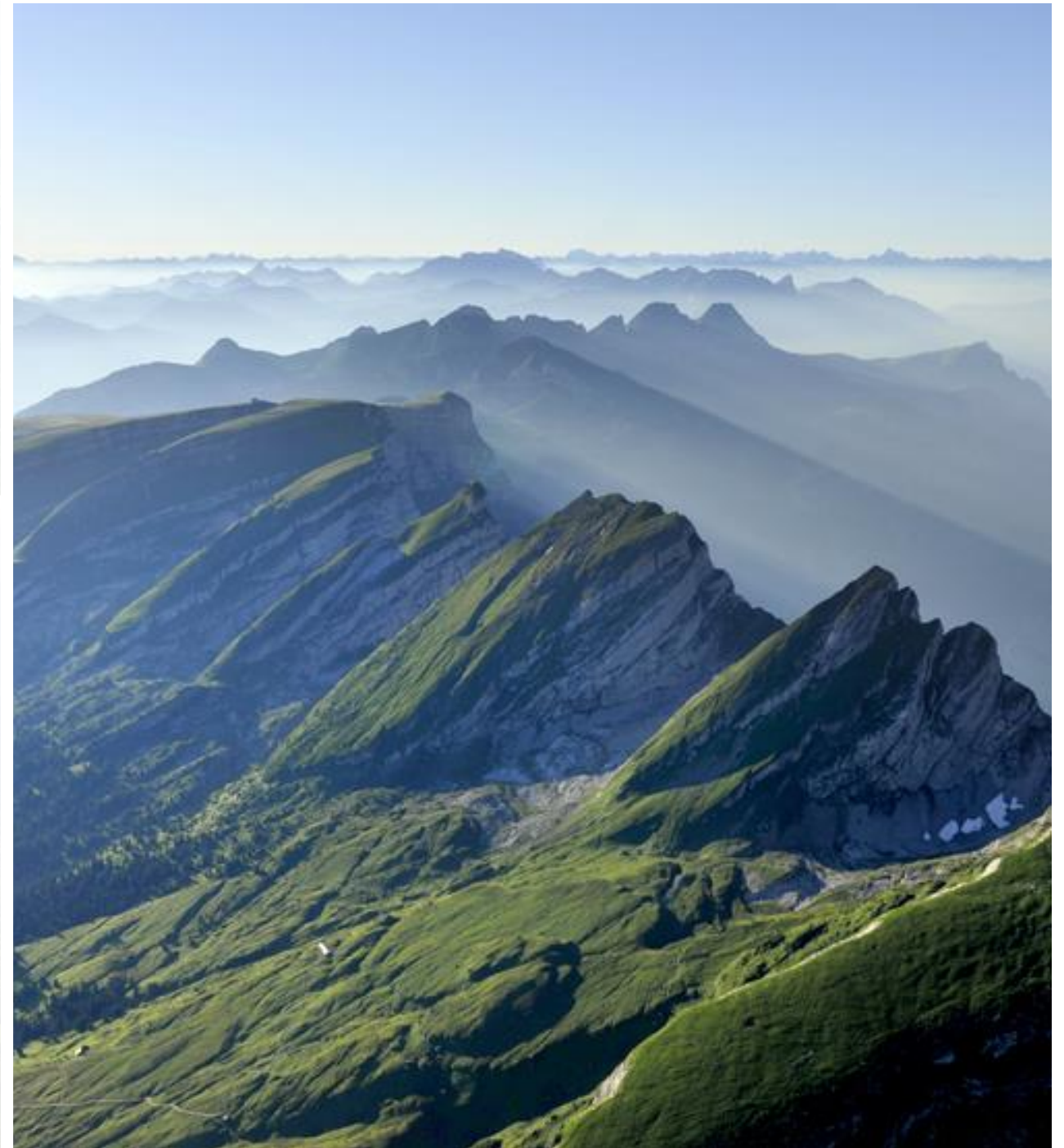


- Grundlagen: Raumkonzept Kanton St.Gallen, Gesamtverkehrsstrategie und Aggloprogramme + Teilstrategien Strasse, FVV, ÖV (derzeit in Bearbeitung)
- Hauptaufgabe: (bessere) Koordination zwischen Siedlung und Verkehr wie auch zwischen den Verkehrsträgern.
- Eine besondere Herausforderung stellt die Entwicklung im Güterverkehr dar.



- Wichtige externe Akteure und Anspruchsgruppen wie Gemeinden, Regionen / Agglomerationen, Bundesstellen, Nachbarn, politische Parteien, Verbände und Organisationen in Prozess einbeziehen
Anstelle der (aufwändigen) Foren sind mehrere Soundingboards vorgesehen.
- Zeitplan:
 - im vierten Quartal 2018 öffentliche Vernehmlassung und Mitwirkung unterstellt werden.
 - Erlass durch die Regierung voraussichtlich im zweiten Quartal 2019





- Zielsetzungen:
 - Gemeinsames Verständnis für die St.Galler Landschaft fördern
 - Qualitäten und Funktionen der Landschaft bezeichnen
 - Trends und Veränderungen sind aufzuzeigen
 - Handlungsbedarf für den Erhalt und die Weiterentwicklung der St.Galler Landschaften
- Die Landschaftsstrategie ist eine wesentliche Grundlage für die nachfolgende Überarbeitung der Richtplankapitel «Natur und Landschaft» sowie «Versorgung und Entsorgung»



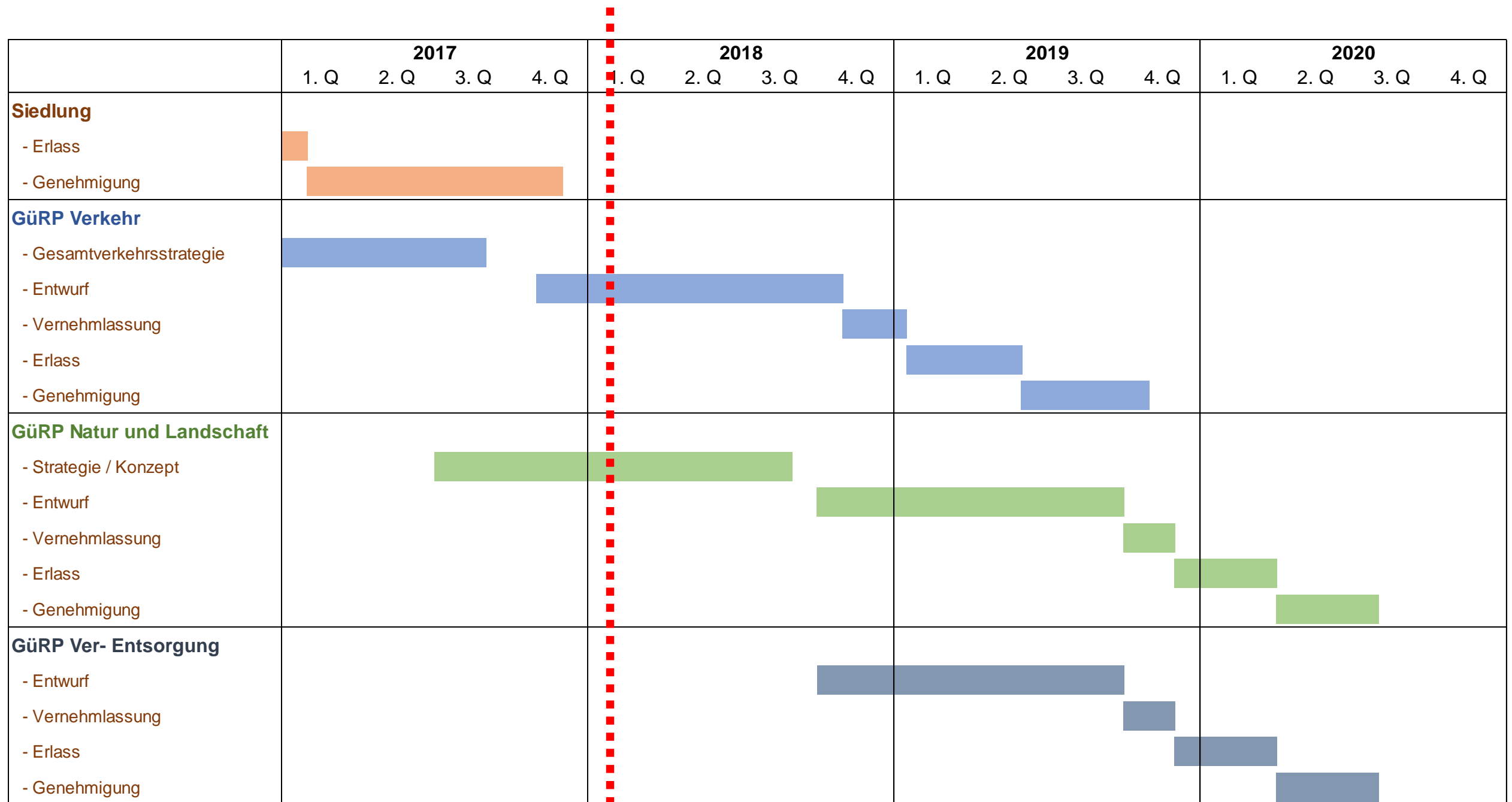
- Wichtige externe Akteure und Anspruchsgruppen wie Gemeinden, Regionen/Agglomerationen, Bundesstellen, Nachbarn, politische Parteien, Verbände und Organisationen sollen an mehreren Workshops am Prozess mitwirken.

- Zeitplan:
 - Ende zweites Quartal 2018 Vernehmlassung und Mitwirkung
 - Erlass durch die Regierung voraussichtlich im dritten Quartal 2018



Gesamtüberarbeitung Richtplan

Prozess



- Wieder im «alten» Fahrplan:
 - Vernehmlassung Februar/März 2018
 - Erlass durch die Regierung vor den Sommerferien
 - Genehmigung durch Bund 3./4. Quartal 2018

→ Bezeichnung **Richtplan-Anpassung ~~17~~ 18**



- Voraussichtliche Themen:
 - S 11 Siedlungsgebiet
 - S 12 Bauzonendimensionierung
 - V 31 Vorranggebiete Natur und Landschaft
 - VI 21 Strassen inklusive Langsamverkehr
 - VII 23 **Windenergieanlagen**
 - VII 41 Abbaustandorte
 - VII 61 Deponien
 - NEU **Touristische Entwicklungskonzepte, Beherbergung und Resorts**



RPG 2, Infos Bund

RPG 2:

- Vernehmlassung insb. zum Teil BaB, Planungsansatz war «vernichtend»
- ... unausgereift.... Muss noch getestet werden
Usw.
- Neuer Fahrplan: 2018 soll Planungsansatz, weiter verfolgt, überdacht, getestet und Beispiele erarbeitet werden.
- BR Leuthard will im Nov. 2018 den überarbeiteten Entwurf RPG 2 vorliegend haben.
- Die übrigen Artikel waren unbestritten, weil auch nicht viel bewegend.....





Geplantes Gremium «Städtebau»

- **Ausgangslage**
- **Idee**
- **Wo stehen wir**



Ausgangslage

Das revidierte RPG verlangt von den Gemeinden u.a.:

- Boden haushälterisch zu nutzen
- Siedlungsentwicklung nach innen lenken
- Kompakte Siedlungen schaffen
- Hochwertige Siedlungsentwicklung nach innen
- Stärkung der Siedlungserneuerung
-

Wir entwickeln «innen» neu für die nächsten 50 bis 100 Jahre....



Ausgangslage

Bisher Art. 28 BauG:

Gestaltungsplan... städtebaulich vorzüglicher
Gestaltung....

Bisher beurteilte HBA die «Städtebauliche
Vorzüglichkeit».

Schwierigkeiten:

- Kapazitäten HBA für Begleitung von Gemeinden, Investoren usw.
- Kritik an Rolle HBA
- Frage der Befangenheit bei Rechtsmittelverfahren



Ausgangslage

Neues PBG, Art. 25, besondere Bauweise:

Der Sondernutzungsplan kann in Abweichung vom Rahmennutzungsplan:

- a) eine besondere Bauweise festlegen;
- b) eine höhere bauliche Nutzung im Interesse einer Überbauung von hoher städtebaulicher und architektonischer Qualität zulassen.

Fazit: Es wird weiterhin (wieviel?) Beurteilungen der städtebauliche Qualität brauchen.



Idee

- HBA «nur» noch als unabhängiger Beurteiler im Rechtsmittelverfahren.
- Gründung eines Gestaltungsbeirates oder einer Fachkommission Städtebau



Wo stehen wir?

- Projektskizze und mögliches Reglement
- Diskussion mit SIA und BSA
- Fachkommission Städtebau mit einem externen Präsidenten und je 2 Vertreter BSA und SIA
- Sekretariat durch AREG, Abt. OP
- Zur Zeit am Detail diskutieren ...
- Idee noch mit Gemeinden abstimmen
- Im März oder April 2018 in Regierung
- Ab April oder Mai 2018 Betriebsaufnahme....



Grundauftrag

Die Kommission unterstützt die kantonalen Behörden bei städtebaulichen Fragestellungen, sie beurteilt in deren Auftrag Projekte und Planerlasse. In der Regel nimmt sie Stellung:

- Im Rahmen einer Voranfrage (auf Wunsch Gemeinde, Gesuchsteller)
- Im Vorprüfungsverfahren von Planerlassen
- Im Genehmigungsverfahren von Planerlassen....





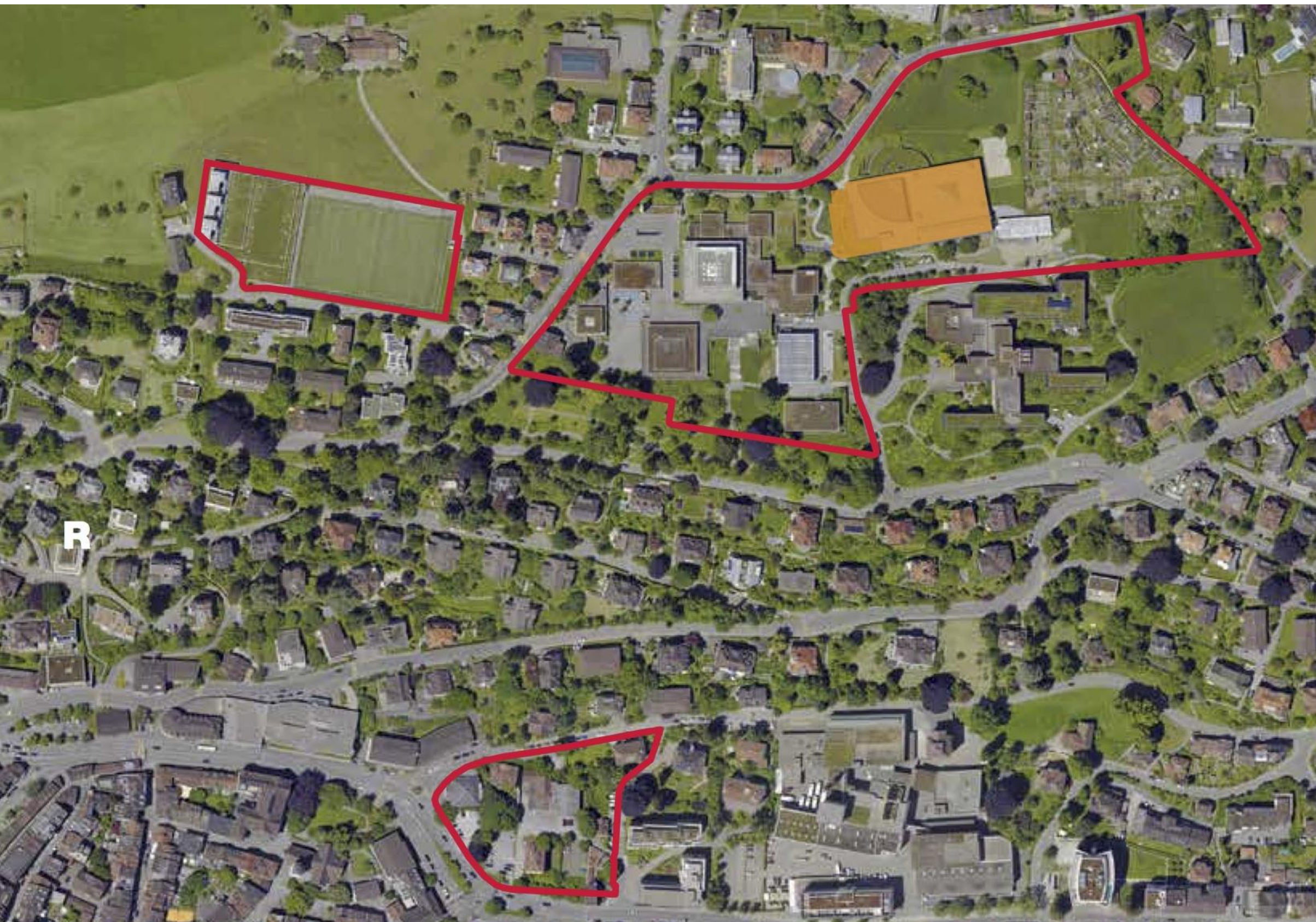


SIA-Anlass – Erweiterung Universität St.Gallen

15. Januar 2018



2 Standorte



Platztor / Masterplan



Platztor / Strassenraum



Platztor / Strassenraum



Platztor / Strassenraum



Platztor / Kennzahlen

Hauptnutzfläche

Der Bedarf an Hauptnutzfläche am Standort Platztor beträgt für die Nutzungsbereiche «Lehrraum», «Verpflegung», «Forschung» und «Vollzeit-MBA» gesamt 14'000 m².

Kostengrobschätzung

Die Kostengrobschätzung, welche auf den vertieften Projektstudien basiert, zeigt Anlagekosten von gesamt 205 Mio. Franken.
Der Kreditbedarf des Kantons St.Gallen liegt bei 158 Mio. Franken.

Zeitplan

| | |
|-----------------|------|
| Volksabstimmung | 2019 |
| Baubewilligung | 2021 |
| Baubeginn | 2023 |
| Bezug | 2027 |



Erweiterung Universität St.Gallen

| | |
|-------------------------|---|
| Bebauungsdichte: | Relation des technischen Aufwandes zum langfristigen Betrieb |
| Aussenräume: | Klimatische Bedingungen prüfen und definieren |
| Struktur: | Raumhöhe mind. 3.50m, Gebäuderaster 8.00 x 8.00 m |
| Sonnenschutz: | Bauliche Beschattung und ca. 25% Fensteranteil der Fassade |
| Belichtung: | Mind. 60% der Tagesnutzungsdauer ohne Kunstlicht |
| Lüftung: | Räume bis zu 100 Personen sind natürlich belüftet |
| Investitionen: | Heizung, Lüftung, Kühlen unter 10% der Bauwerkskosten |



Besten Dank





Universität St.Gallen



HSG Learning Center

Bruno Hensler, Verwaltungsdirektor Universität St.Gallen

15.1.2018

*“From insight
to impact”* 

Studierendenstatistik



- Zuwachs seit 2013 von 7666 auf 8553 Studierende im Herbstsemester 2017
- 44% der Master-Studierenden haben einen Bachelor-Abschluss einer anderen Universität
- Frauenanteil: 35 %
- Jeder 3. Wirtschaftsstudent im Grundstudium in der Schweiz ist an der HSG eingeschrieben

Platzsituation an der Universität St.Gallen





Raum schaffen für eine erfolgreiche Zukunft

- Die HSG will mit ihrer Lehre und Forschung weiterhin international führend und am Puls der Zeit bleiben.
- Dank eines erweiterten Campus (Rosenberg und Platztor) wird sie verstärkt in neue Lehr- und Lernformen investieren können.
- Die HSG will ihren Standort in St.Gallen langfristig sichern, sich stärker in der Stadt einbinden und zu Lebens- und Begegnungsräumen in den Quartieren beitragen.
- Mit einem neuen Standort in der Stadt kann das Quartier Rotmonten von Verkehr entlastet und mit einer Konzentration auf grössere Liegenschaften können Wohnliegenschaften freigegeben werden.
- Am Rosenberg werden für künftige Generationen Landreserven erhalten.
- Mit einer Sanierung und Erweiterung sollen auch die heute übernutzten Gebäude entlastet werden.



Gesamtkontext der Campuserweiterung

Platztor

Bau Campus
durch Kanton

1

Ziel: Kapazitäts-
erweiterung für
3000
Studierende

Rosenberg

Sanierung
Bibliotheks-
gebäude durch
Kanton

2

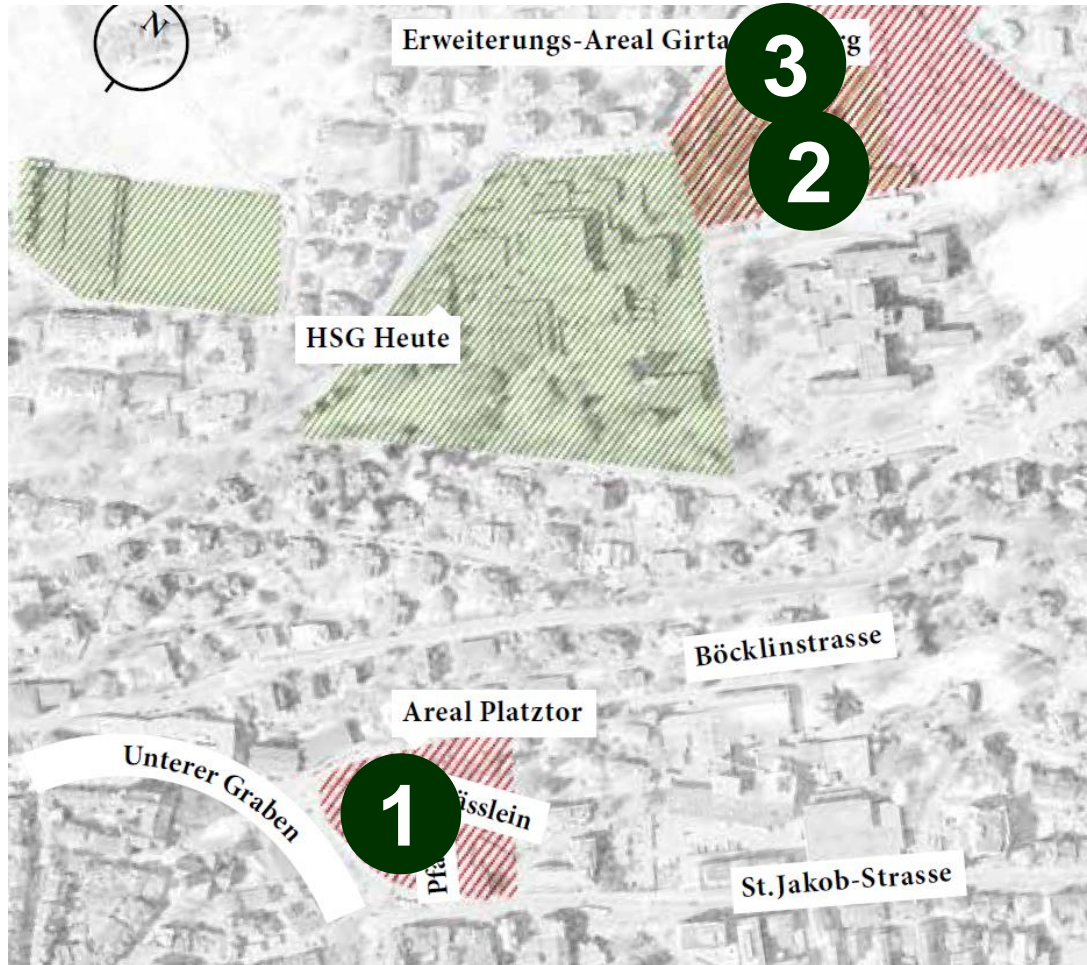
Ziel:
Renovierung

Bau Learning
Center durch
HSG Stiftung

3

Ziel: Innovation –
Lernen im Digital
Age

Standorte Rosenberg und Platztor



1: Neuer Campus

2: Sanierung Bibliothek

3: HSG Learning Center



Universität St.Gallen

HSG Learning Center Idee und Konzept



Das Learning Center als «Marktplatz»

«80% der innovativen Ideen entstehen aus persönlicher Kommunikation. Die Universität der Zukunft ist ein Begegnungsort. Je mehr zufällige Begegnungen Sie haben, desto mehr Kommunikation, Ideen und Innovationen werden ermöglicht. Die ganze Universität wird ein Lern- und Event-Ort und ein Marktplatz des Wissens.»

Nach Tom Allen, MIT

Das HSG Learning Center schafft interaktive Räume

| HSG Learning Center | | | |
|--|-----------------------------------|---|---|
| Förderung von | Beispiele Methode | Beispiele Lernumgebung | Beispielbilder |
| Interaktion, Teamfähigkeit | Gruppen- arbeit | Gruppenräume, Co-working Space |  |
| Vernetztes Denken | Rollenspiel Simulation | Board Room, Trading Room, Virtual Reality |  |
| Präsentation, Überzeugungskraft | Debatte | Arena, Forum |  |
| Analyse, Selbst- verantwortung | Recherche Lesen Stillarbeit | Arbeitskoje, Vernetzte Arbeitsplätze |  |
| Innovation, unternehmerisches Handeln & Denken | Design Thinking | Labs, Creative – Brainstorming Spaces, Makerspace |  |

**BEISPIELE
von
Lehr- und
Lernräumen
im HSG
Learning
Center**

Eckdaten und Zeitplan



Zeitplan

- 2017 - Feb 2018: Architekturwettbewerb
- 2019 - 2022: Bau
- Frühjahr 2022: Eröffnung

Finanzierung

- CHF 50 Mio. über Schenkungen
- HSG Stiftung Bauherrin und Eigentümerin
- Gebäude wird an Universität vermietet



Jury für HSG Learning Center

Fachpreisrichter

- Marc Angélil, Prof. Dipl. Arch. ETH / SIA Zürich (Präsident der Jury)
- Christine Kohlert, Prof. Mediadesign, Architektin, München
- Andreas Sonderegger, Dipl. Arch. ETH / SIA / BSA
- Ingemar Vollenweider, Prof. Dipl. Arch. ETH / SIA / BSA Basel

Sachpreisrichter

- Thomas Bieger, Rektor, Universität St. Gallen
- Stefan Kölliker, Präsident Universitätsrat, Universität St. Gallen
- Urs Landolf, Delegierter der HSG Stiftung

Experten mit beratender Stimme:

- Roman Boutellier, Ehemaliger HSG Professor
- Bernadette Dilger, Prof. Dr., Vertreterin Lehre
- Edeltraud Haas, Vertreterin Bibliothek
- Bruno Hensler, Verwaltungsdirektor, Universität St. Gallen
- Florian Kessler, Leiter Stadtplanung St. Gallen
- Michael Lorz, Geschäftsführer, HSG Stiftung
- Luca P. Serratore, Präsident, Studentenschaft



Architekturbüros

8 Büros: 3 internationale, 3 etablierte Schweiz, 2 Nachwuchsbüros Schweiz

International

Grafton Architects, Dublin

Sou Fujii Moto Architects, Tokio

Anne Lacaton & Jean Philippe Vassal Architectes, Paris

National

Peter Märkli, Zürich

Christ & Gantenbein, Basel

EM2N Architekten, Zürich

Nachwuchsbüros

Made in, Genf und Zürich

Barão-Hutter GmbH, St.Gallen

Universität St.Gallen (HSG)
Dufourstrasse 50
9000 St.Gallen
Schweiz
+41 71 224 21 11
info@unisg.ch
www.unisg.ch





Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE n 2014) Überführung in die kantonale Gesetzgebung Vorgehen und Zeitplan

SIA-Anlass Januar 2018

St.Gallen, 15. Januar 2018

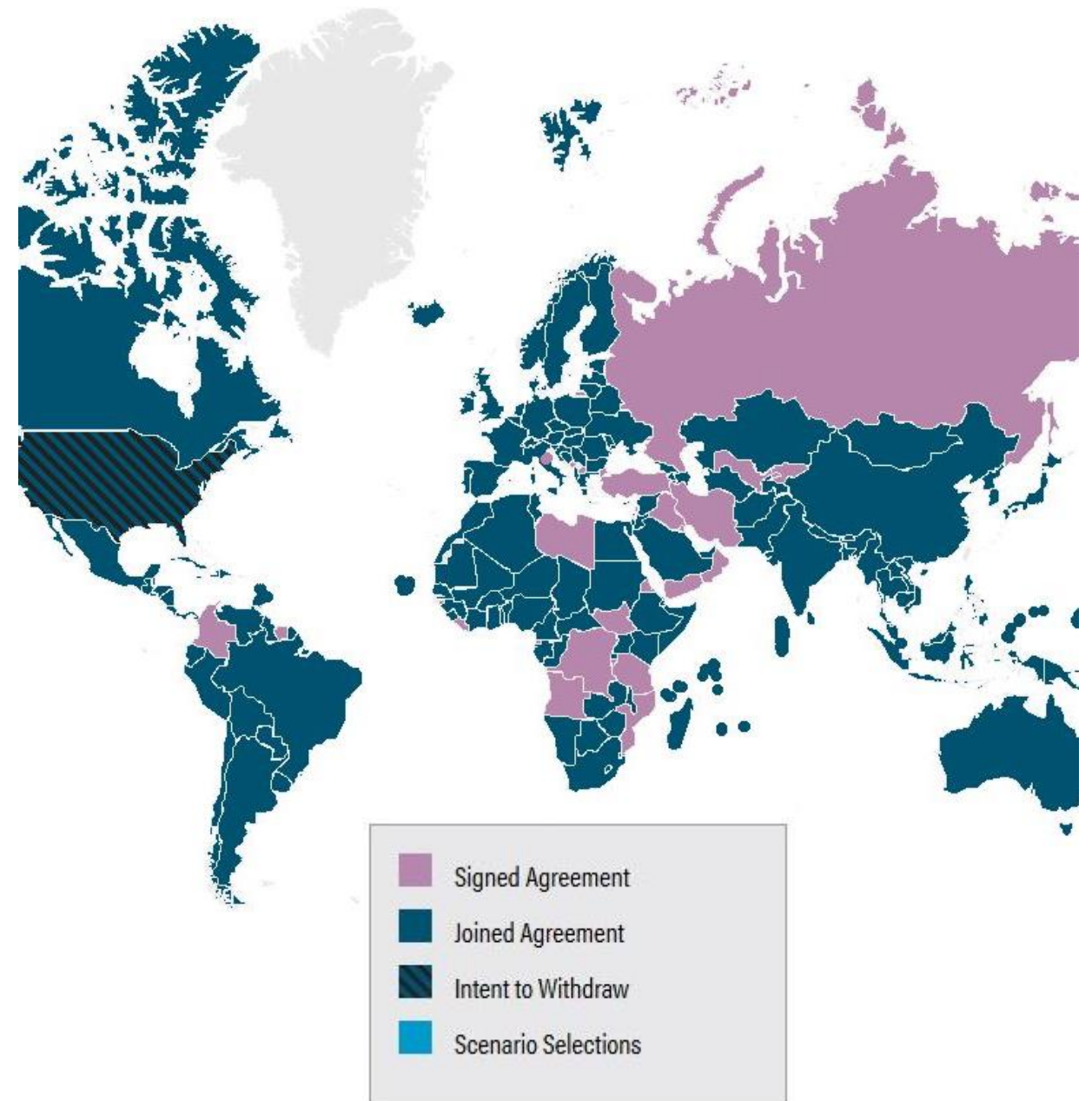
Marcel Sturzenegger

Leiter Energie

Amt für Wasser und Energie

Übereinkommen von Paris zum Klimaschutz

- Ziel: Anstieg der weltweiten Durchschnittstemperatur auf deutlich unter 2 Grad gegenüber der vorindustriellen Zeit begrenzen.
- Staaten haben sich verpflichtet, Emissionsreduktionsziele festzulegen.
- Beitrag Schweiz: Bis 2030 sollen Treibhausgasemissionen um 50% gegenüber 1990 vermindert werden.
- Von der Schweiz am 6. Oktober 2017 ratifiziert.



Weltweit gültig und rechtsverbindlich

Mustervorschriften der Kantone für den Energiebereich (MuKEEn):

- Grundlage für harmonisierten Vollzug der Energievorschriften;
- energetische Bauvorschriften – keine Betriebsvorschriften;
- Beitrag der Kantone an die Klima- und Energiepolitik des Bundes.

- Basismodul: mit Bestimmungen zur Erfüllung des eidgenössischen Rechts, Kantone sind angehalten Basismodul vollständig umzusetzen;
- weitere Module: zur Ausgestaltung kantonaler Energie- und Klimapolitiken.

Basieren auf reicher Vollzugserfahrung der Kantone



MuKE n 2014: Ziele bei Neubauten

- Weiterentwicklung der Anforderungen an Gebäudehülle, konkret: zusätzliche Dämmwirkung von rund 15 Prozent;
- Erhöhung des Anteils an erneuerbaren Energien;
- Eigenerzeugung eines Teils des benötigten Stroms (Teilmodul E).

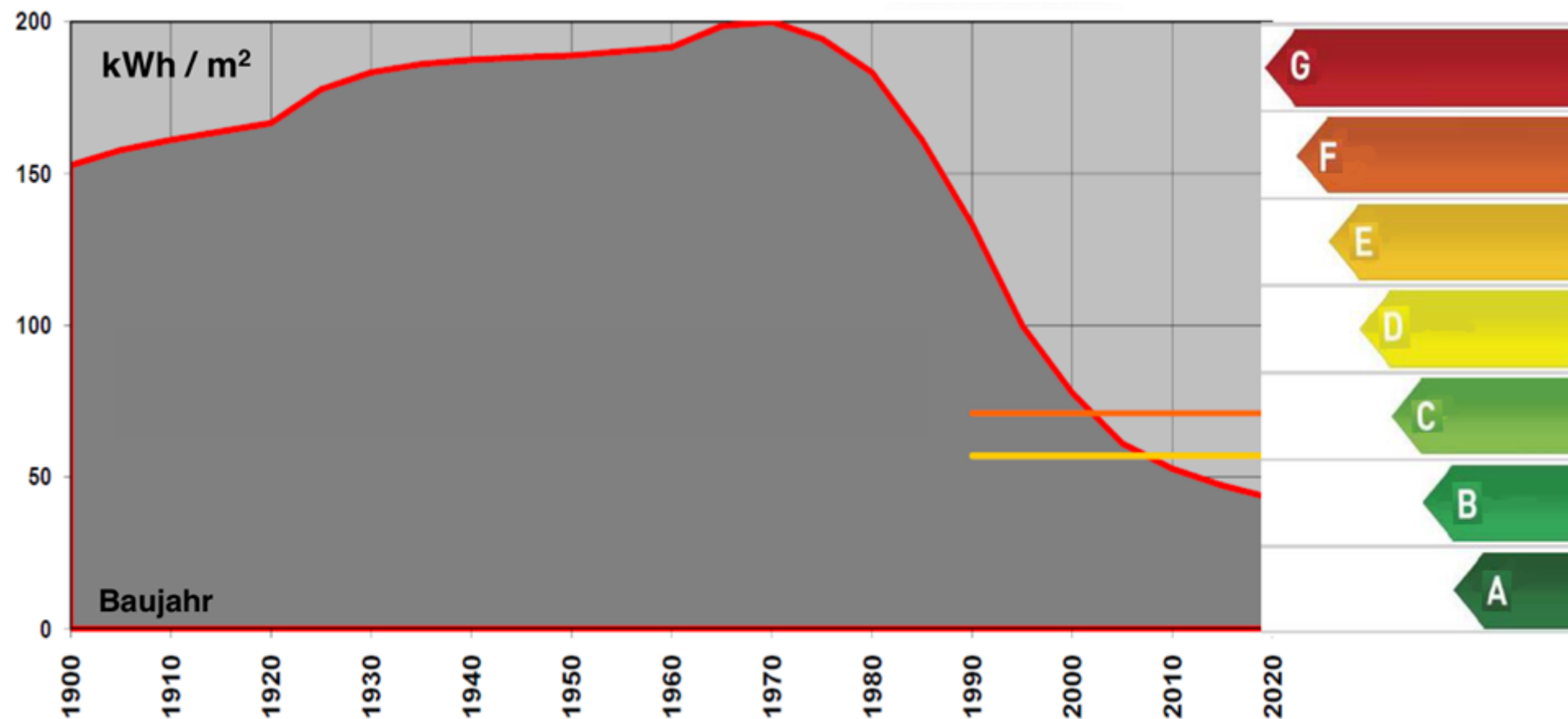


Verfügbare Technik jetzt nutzen statt aufwändig nachbessern



Bedeutung des Gebäudeparks für die Energie- und Klimapolitik

Energieverbrauch des Gebäudeparks nach Bauperiode (links) und GEAK-Bewertung (rechts)



Ein schlafender Riese

Ziele der MuKEEn 2014 für den Gebäudepark

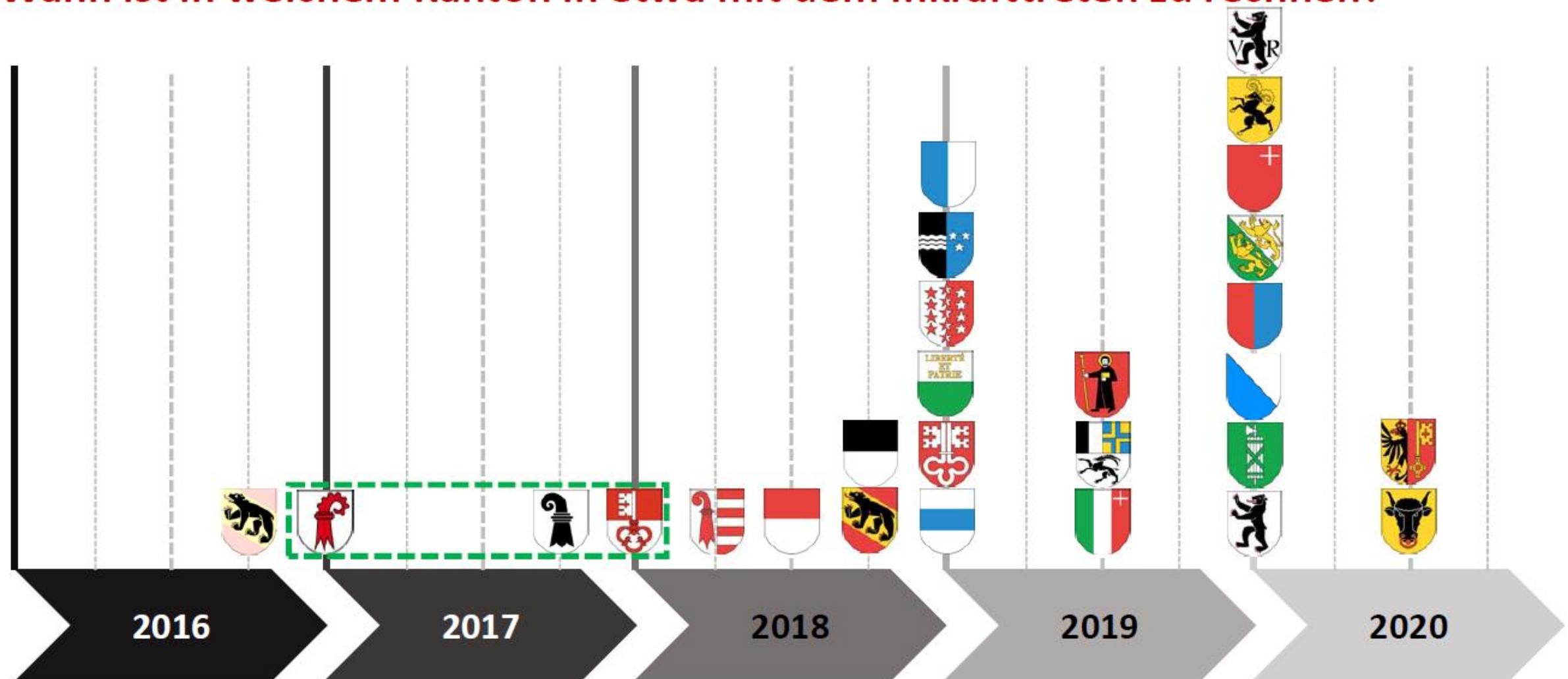
- Mehr Wärme aus erneuerbaren Quellen oder Erhöhung der Energieeffizienz, Heizungersatz als Auslöser (Teilmodul F), für Gebäude mit GEAK-Gesamtenergieeffizienz Klasse E oder schlechter;
- Ersatz von zentralen Elektroheizungen und zentralen Elektrowassererwärmern 15 Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes (Teilmodule H und I).



Auch bestehende Gebäude leisten Beitrag an Klimaschutz

MuKE n 2014: Stand der Umsetzung in den Kantonen

Wann ist in welchem Kanton in etwa mit dem Inkrafttreten zu rechnen?



3 Kantone bis Ende 2017 | 4 Kantone bis Ende 2018 | 19 Kantone bis 2020



Vorgehen und Zeitplan im Kanton St.Gallen

Verankerung im kantonalen Energiegesetz erfordert ordentlichen Gesetzgebungsprozess.

| | |
|-------------|--|
| Sommer 2017 | Regierung hat Baudepartement eingeladen, Überführung der MuKE n 2014 in kantonale Energiegesetzgebung vorzubereiten. |
| Aktuell | Amt für Wasser und Energie erarbeitet für Baudepartement Entscheidungsgrundlagen |
| Sommer 2018 | Vernehmlassung |
| Sommer 2019 | Behandlung der Vorlage im Kantonsrat |
| Januar 2020 | angestrebter Vollzugsbeginn |



Erarbeitung der Entscheidungsgrundlagen: Wirkungsabschätzung unter Einbezug der Akteure

Gespräche und Interviews mit Fachleuten und Schlüsselpersonen aus Anspruchs- und Interessensgruppen insbesondere zur Frage:

— Was braucht es, damit neue Bestimmungen die angestrebte Wirkung erzielen?

Nutzen:

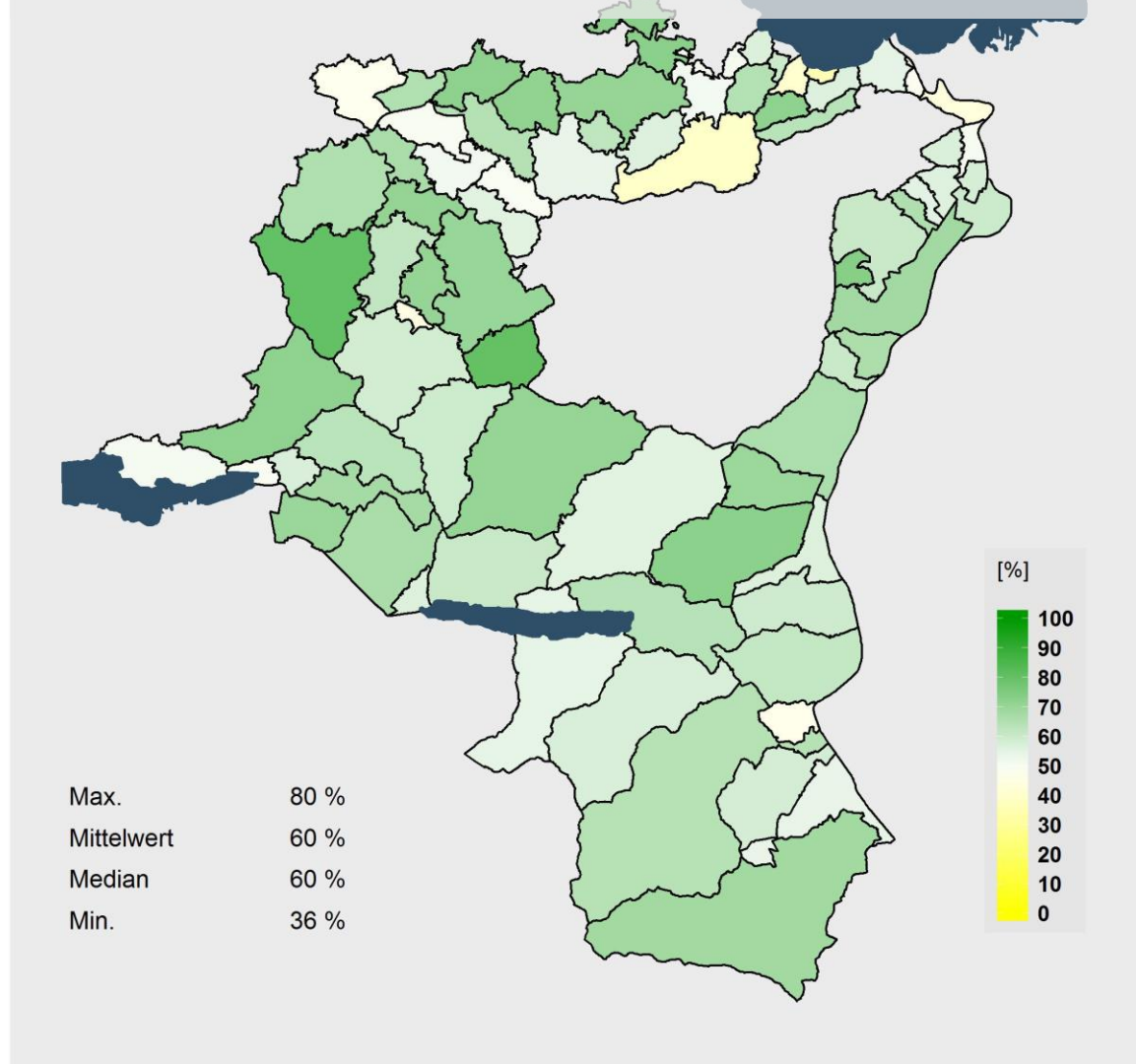
- Wissen der Anspruchs- und Interessengruppen wird genutzt;
- Wirkung der MuKE 2014 kann besser abgeschätzt werden;
- Informationen für die Vorbereitung des Vollzugs bzw. flankierende Massnahmen zum Vollzug.



Erneuerbare Wärme beim Heizungersatz

Teilmodul F

Anteil der Gebäude, die Anforderungen des Teilmoduls F bereits erfüllen



Beheizte Wohngebäude: rund 105'000

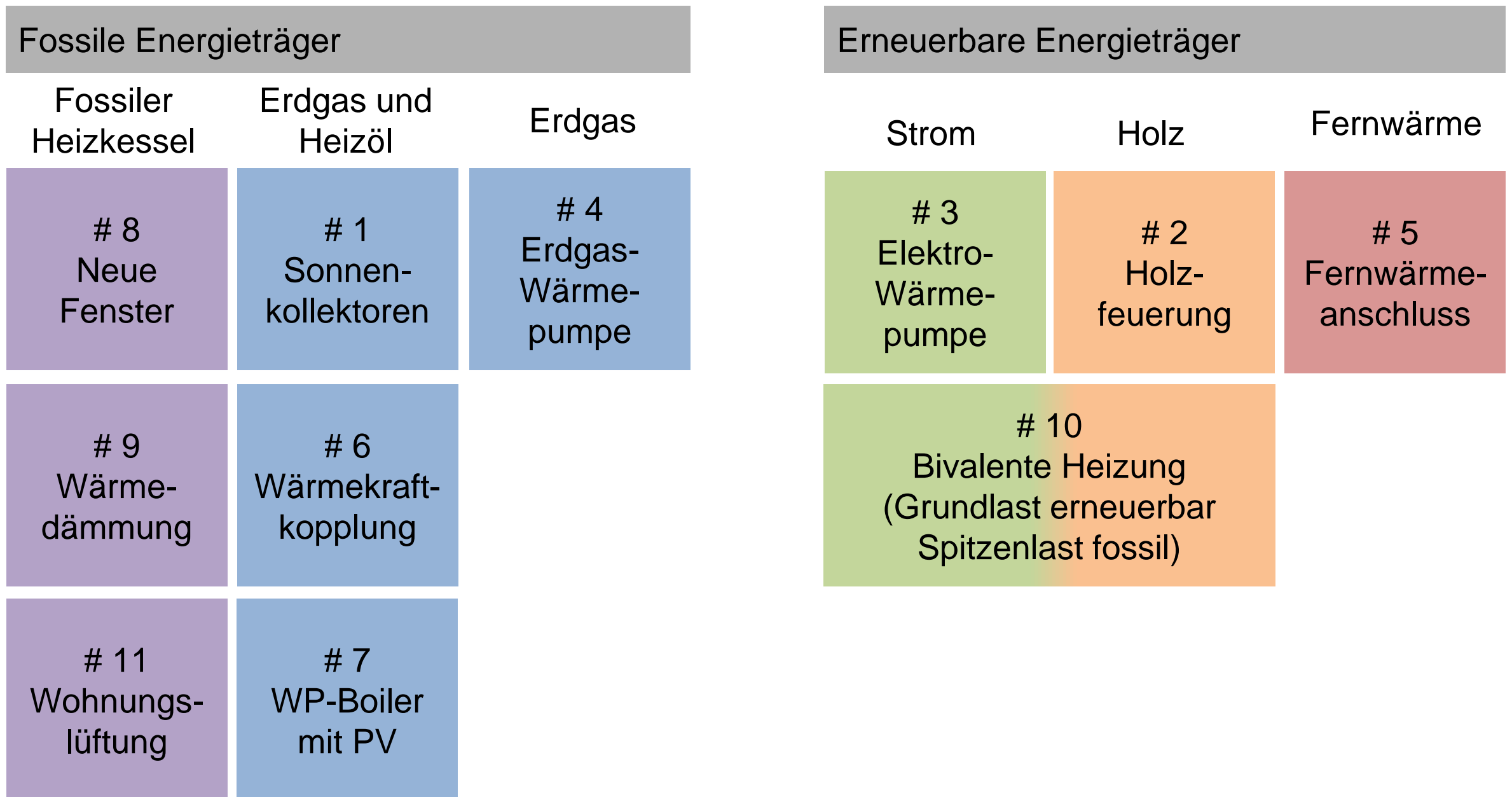
- rund 60'000 erfüllen Anforderungen, kein Handlungsbedarf;
- bei rund 45'000 Wohngebäuden erfordert Heizungersatz Massnahmen.

Erwartete Verminderung des CO₂-Ausstosses im Jahr:

- 2030: 215'000 bis 250'000 Tonnen;
- 2040: 275'000 bis 320'000 Tonnen;
- entspricht über 90% der Wirkung des Basismoduls.

11 Standardlösungen stehen zur Auswahl

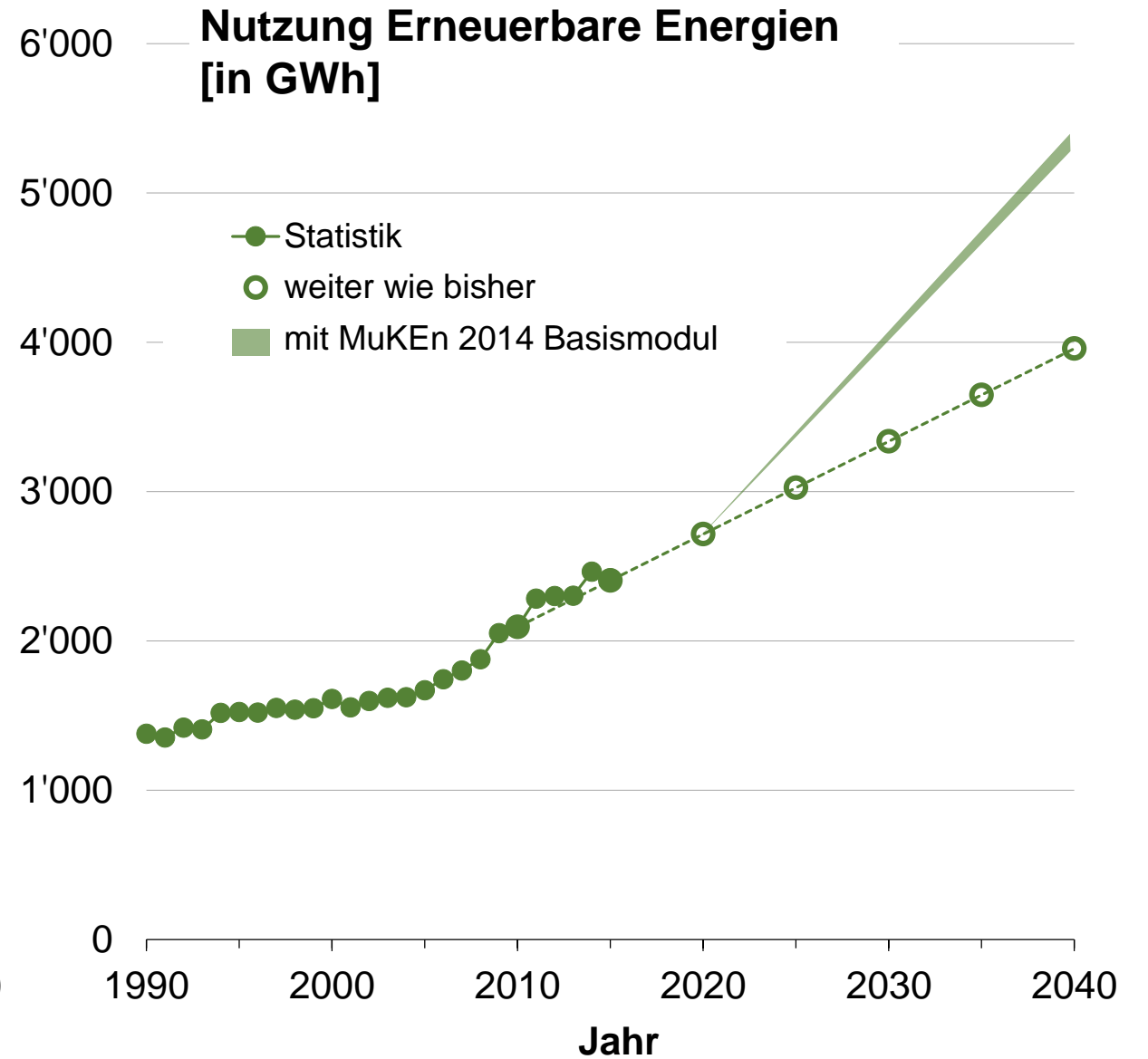
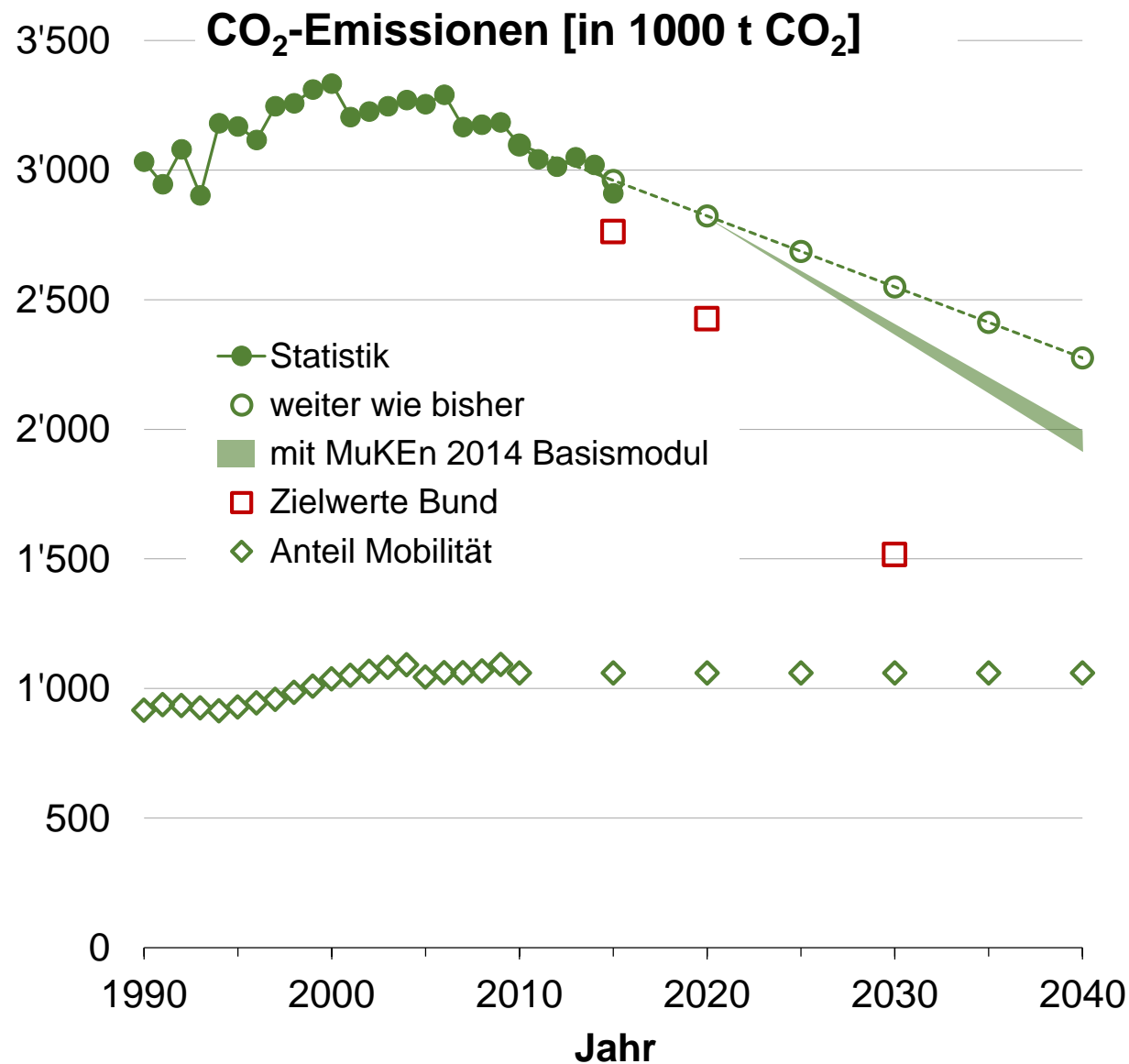
Charakterisierung der Standardlösungen für Heizungersatz (Teilmodul F)



Lösungsvielfalt bleibt gewahrt



Basismodul der MuKE n 2014: Wirkung im Kanton St.Gallen



Unterstützt Energie- und Klimapolitik mit namhaften Beiträgen



Ausblick: VI. Nachtrag zum Energiegesetz



vernünftig – machbar – lohnenswert